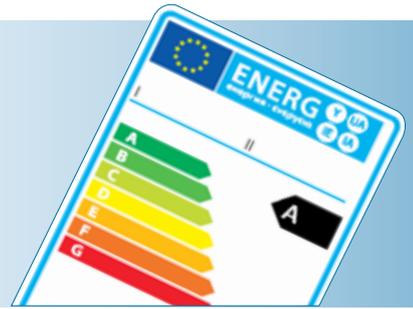




EU-Energielabel

Nutzen für den Verbraucher



Die Vorteile

- Schnelle Information über die Energieeffizienz eines Produkts und andere wichtige Eigenschaften
- Vergleichbarkeit der Produkte in allen EU-Ländern
- Entscheidungshilfe für den Einkauf
- Kosteneinsparung und Umweltschutz
- Marktregulierung

Achtung!

Die Verbrauchsangaben auf dem EU-Energielabel werden durch Messungen unter Laborbedingungen ermittelt. Nur so lassen sich die verschiedenen Geräte wirklich untereinander vergleichen. Der reale Energieverbrauch kann sich zum Beispiel durch den Aufstellungsort und das unterschiedliche Nutzerverhalten deutlich zum angegebenen Wert auf dem EU-Energielabel unterscheiden.

Was muss ich als Verbraucher wissen?

In der Verkaufsstelle: Der Händler muss alle ausgestellten und kennzeichnungspflichtigen Produktmodelle mit dem EU-Energielabel an fest vorgegebener Stelle sichtbar kennzeichnen. Er hat die Produktdatenblätter des Herstellers bereitzuhalten.

Im Online-Shop: Der Händler muss bei allen kennzeichnungspflichtigen Produktmodellen das EU-Energielabel und das Produktdatenblatt, z.B. über eine geschachtelte Anzeige, in der Nähe des Preises darstellen.

In der Werbung: Der Händler muss in der Werbung oder in technischem Werbematerial auf die Energieeffizienzklasse des Produkts und auf das Spektrum der auf dem EU-Energielabel verfügbaren Effizienzklassen hinweisen.

In der neuen Produktdatenbank: Ab 2019 ist eine neue europaweite Produktdatenbank geplant, die auch der Verbraucher nutzen kann. In dieser Datenbank sollen für alle auf dem Markt befindlichen Geräte energieverbrauchsrelevante Informationen zentral zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Ansprechpartner in Bayern

Regierung von Oberbayern

Gewerbeaufsichtsamt
Heßstraße 130
80797 München
Telefon: 089 2176-1
E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de
www.regierung.oberbayern.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Gewerbeaufsichtsamt
Gestütstraße 10
84028 Landshut
Telefon: 0871 808-01
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Gewerbeaufsichtsamt
Ägidienplatz 1
93047 Regensburg
Telefon: 0941 5680-0
E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de
www.regierung.oberpfalz.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Gewerbeaufsichtsamt
Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg
Telefon: 0931 380-00
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de
www.regierung.unterfranken.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Gewerbeaufsichtsamt
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 928-0
E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Gewerbeaufsichtsamt
Oberer Bürglaß 34–36
96450 Coburg
Telefon: 09561 7419-0
E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Regierung von Schwaben

Gewerbeaufsichtsamt
Morellstraße 30d
86159 Augsburg
Telefon: 0821 327-01
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de
www.regierung.schwaben.bayern.de

Bayern.
Die Zukunft.

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Schwaben.
Internet: www.stmuv.bayern.de; E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de; Fotos/Abb.: www.umweltbundesamt.de
Stand: Dezember 2017 © Bayerische Gewerbeaufsicht, alle Rechte vorbehalten



BAYERN | DIREKT
Telefon: 089 122220
E-Mail: direkt@bayern.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Das Merkblatt wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.